



SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

18. Juni 2019
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Tu

**SPD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 - 14 22 20
Fax: 02202 - 14 22 52
spd-fraktion-gl@outlook.de
www.spd-gl.de

17. Juni 2019

**Antrag der SPD-Fraktion „Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur
Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den Antrag „**Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur
Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach**“ auf die
Tagesordnung des Rates am 9. Juli 2019 zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept und einen Zeitplan zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach zu entwickeln.
- Dieses Konzept soll insbesondere eine ersten Kostenabschätzung und deren Förderfähigkeit im Sinne der „Kommunalrichtlinie“ enthalten.
- Das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sollen zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen werden.
- Die Verwaltung prüft die Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am European Energy Award.

Begründung:

Um die Klimaschutzziele zu erreichen sind auch besondere Anstrengungen der Kommunen notwendig. Im Rahmen der neuen „Kommunalrichtlinie“ zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld vom 1. Oktober 2018 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird die Erarbeitung von integrierten Klimaschutzkonzepten in Kommunen gefördert (siehe Anlage 1). Damit ein solches Klimaschutzkonzept im Rahmen der Richtlinie gefördert wird, sind zunächst folgende Dinge notwendig (weitere Ausführungen siehe Anlage 2):

- Eine Energie- und THG-Bilanz

- Eine Potenzialanalyse, die die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, besonders aber in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben, zeigen soll.
- Eine Beteiligung von allen relevanten Interessensträgern, damit von Beginn an partizipativ ein Leitbild zum Klimaschutzkonzept entwickelt werden kann.
- Einen Maßnahmenkatalog, der eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sowie deren Wirkungen enthält und die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen darstellt. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen müssen die Zielsetzung und die Szenarienannahmen widerspiegeln.
- Eine Verstetigungsstrategie, die die organisatorische Einbindung des Klimaschutzes in der Verwaltung darstellen soll.
- Ein Controlling-Konzept, welches die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Verbräuche und Treibhausgasemissionen darstellen soll. Dies umfasst auch Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen in Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele.
- Eine Kommunikationsstrategie zur Bekanntmachung der erarbeiteten Inhalte des Klimaschutzkonzepts und des erarbeiteten Leitbildes nach deren Fertigstellung.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben in angemessenem Umfang während der Konzepterstellung für Sach- und Personalausgaben von fachkundigen externen Dritten, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Workshop-Materialien) sowie die Beteiligung der relevanten Akteure (z. B. professionelle, durch externe Dritte durchgeführte Verfahren der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung, Durchführung von Klimaschutzaktionstagen etc.) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent. Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in dem vereinbarten Bewilligungszeitraum erbracht wurden. Kommunen, in der Haushaltssicherung, können in bestimmten Bereichen eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 Prozent erhalten, sofern keine weiteren Drittmittel in das Vorhaben einfließen (weitere Ausführungen siehe Anlagen 1 und 2).

Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Juli und 30. September sowie dem 1. Januar und 31. März möglich.

Die Verwaltung soll somit beauftragt werden ein Konzept und einen Zeitplan vorzulegen, wie die Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes in Bergisch Gladbach konkret möglich werden kann. Dazu soll insbesondere eine erste Abschätzung vorgelegt werden, inwiefern und in welcher Höhe Ausgaben nötig werden und ob und in welcher Höhe diese im Sinne der „Kommunalrichtlinie“ förderungsfähig sind. Nach Erstellung von Konzept und Zeitplan sollen diese in die zuständigen Fachausschüsse zur politischen Diskussion überwiesen werden, mit dem Ziel ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Bergisch Gladbach zu entwickeln. Dafür soll insbesondere auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung aller wesentlichen Akteure geachtet werden.

Zusätzlich soll die Verwaltung prüfen, ob die Stadt Bergisch Gladbach am European Energy Award teilnimmt. Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz, das bereits seit zehn Jahren

zahlreiche Kommunen in Deutschland und Europa auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz unterstützt (z.B. Leverkusen). Für die Teilnahme wird grundsätzlich verlangt:

- Ein politischer Beschluss über die Teilnahme.
- Eine Vereinbarung zwischen der Kommune und der regionalen Geschäftsstelle oder der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Awards.

Danach beginnt die gemeinsame prozessorientierte Arbeit mit der Gründung eines Energieteams. Dessen Ziel ist es, die Energieeffizienz in städtischen Einrichtungen so zu erhöhen, dass die Kommune mit dem European Energy Award ausgezeichnet werden kann. Die Kosten für den European Energy Award richten sich nach der Größe der Städte, Gemeinden und Landkreise. Die angegebene Anzahl der Tagewerke für die Beratungsleistungen und das nationale externe Audit dient zur Orientierung; gerade bei den Beratungsleistungen hängt sie stark von der Eigeninitiative der Kommunen ab. Die Kosten für Städte, Gemeinden und Landkreise setzen sich zusammen aus:

- Dem jährlichen Programmbeitrag
- Den Moderations- und Beratungsleistungen für den eea-Berater bzw. die eea-Beraterin
- Den Kosten für die Zertifizierung durch den eea-Auditor bzw. die eea-Auditorin

Details siehe: <https://www.european-energy-award.de/teilnahme/kosten-staedte-gemeinden-landkreise/>

Die Teilnahme wird in NRW mit Verweis auf die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums nach der Streichung durch die Landesregierung NRW ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr gefördert. Die Landesregierung bevorzugt eine Aufteilung der Fördergegenstände und fördert seitdem nur noch die Implementierung der in den Managementprozessen erarbeiteten Maßnahmen. Eine Folgeförderung von eea-Kommunen, die bisher eine Landesförderung erhalten haben, ist in der Kommunalrichtlinie nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt
SPD-Fraktionsvorsitzender